

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 3

DIENSTAG, DEN 11. JANUAR

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	33	Öffentliche Zustellung	35
Planfeststellungsverfahren für die 6-/8-streifige Erweiterung der A7, Planungsabschnitt Stellingen von der Anschlussstelle Hamburg-Volkspark bis zum Autobahndreieck Hamburg-Nordwest	33	Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)	35
Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für das Bäckerhandwerk	34	Wahl zum Plenum der Handelskammer Hamburg 2011	36
Öffentliche Zustellung	35	Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang Latein der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	38
Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Rissen 50	35	Fachspezifische Bestimmungen für Philosophie als Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften ..	42

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 19. Januar 2011, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 20. Januar 2011, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 11. Januar 2011

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 33

Planfeststellungsverfahren für die 6-/8-streifige Erweiterung der A7, Planungsabschnitt Stellingen von der Anschlussstelle Hamburg-Volkspark bis zum Autobahndreieck Hamburg-Nordwest

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Verkehr und Straßenwesen (Vorhabenträgerin), beabsichtigt die 6-/8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A7 auf einer etwa 11,6 km langen Strecke nördlich des Elbtunnels zwischen der Anschlussstelle (AS) Hamburg-Othmarschen und der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein. Die Erweiterungstrecke wird in die Planungsabschnitte Othmarschen (AS Hamburg-Othmarschen bis AS Volkspark), Stellingen (AS Volkspark bis Autobahndreieck [AD] Nordwest) und Schnelsen (AD Nordwest bis Landesgrenze) aufgeteilt. Für jeden dieser Abschnitte wird ein gesondertes Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Die Vorhabenträgerin hat beim Rechtsamt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) für den Planungsabschnitt Stellingen die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die 6-/8-streifige Erweiterung der A7 von der AS Volkspark bis zum AD Nordwest, die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in den vorrangigen Bedarf eingeordnet ist. Nördlich der Ausfädelung der A23 im Bereich des AD Nordwest in Richtung Heide erfolgt der Ausbau von 4 auf 6 Fahrstreifen, südlich davon von 6 auf 8 Fahrstreifen. Mit dem Vorhaben verbunden sind die Anpassung bzw. der Neubau der Ingenieurbauwerke, der Neubau der Entwässerungsanlagen und der Fahrbahnbefestigung, der Neubau von Lärmschutzwänden und -wällen und eines Lärmschutztunnels sowie die Anpassung von vorhandenen Lärmschutzwällen.

Mit dem Bau und dem Betrieb des Vorhabens werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Flächen und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb) einhergehen.

Das Vorhaben bedarf nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen wird. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden. Die ausgelegten Planunterlagen, insbesondere die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, der landschaftspflegerische Begleitplan und die schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen, enthalten auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen.

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich die Details hinsichtlich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen in der Zeit vom 17. Januar 2011 bis zum 16. Februar 2011 zur Einsicht aus im **Bezirksamt Eimsbüttel, Raum 306, Grindelberg 66, 22527 Hamburg** (montags bis don-

nerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr), und im **Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, Raum 3–6, Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg** (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

Zusätzlich werden Vertreterinnen oder Vertreter der Vorhabenträgerin sowie der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde während des Auslegungszeitraums jeweils donnerstags von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Erläuterung der Planunterlagen und zur Beantwortung von Fragen im **Kundenzentrum Stellingen, Basselweg 73, 22527 Hamburg**, bereitstehen.

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 2. März 2011, Einwendungen gegen den Plan erheben. Diese Frist gilt ebenso für die von der Freien und Hansestadt Hamburg anerkannten Naturschutzvereinigungen oder anderen Vereinigungen im Sinne des § 17 a Nummer 2 FStrG (Vereinigungen). **Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist, also erst nach dem 2. März 2011, erhoben werden, sind gemäß §§ 17 a Nummer 7 FStrG, 73 Absatz 4 HmbVwVfG ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für nach dem 2. März 2011 eingehende Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.** Die Frist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden. Einwendungen und Stellungnahmen müssen **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Anhörungsbehörde oder einem der vorstehend genannten Bezirksamter erhoben werden. **Die Versendung einer E-Mail genügt nicht.**

Gleichzeitig besteht die Gelegenheit, sich innerhalb der genannten Frist zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu äußern.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen, den Personen, die Einwendungen erhoben haben sowie den Vereinigungen, sofern diese fristgerecht Stellung genommen haben, erörtert werden. Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Ent-

scheidung über die Einwendungen, wenn außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vertragliche Ansprüche werden durch die Entscheidung in diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Auszüge aus den Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Planfeststellungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden.

Hamburg, den 5. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 33

Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für das Bäckerhandwerk

Vom 5. Januar 2011

Die Bäcker-Innung der Hansestadt Hamburg hat beantragt, folgende, zwischen dem Landesinnungsverband des Bäckerhandwerks Schleswig-Holstein und der Bäcker-Innung der Hansestadt Hamburg, beide Siemensstraße 13, 25462 Rellingen, einerseits, und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nord, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg, andererseits, abgeschlossenen Tarifverträge, nämlich

- a) der Manteltarifvertrag mit Erläuterungen für die Beschäftigten und Auszubildenden in Betrieben des Bäckerhandwerks in Schleswig Holstein und Hamburg vom 16. September 2005 einschließlich Protokollnotiz vom 16. August 2010 – jederzeit kündbar – und
- b) der Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten im Bäckerhandwerk Schleswig Holstein und Hamburg vom 16. August 2010 – erstmals kündbar zum 31. August 2012 –

nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg für allgemeinverbindlich zu erklären.

Geltungsbereich der Tarifverträge:

Räumlich: Für die Länder Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg.

Fachlich: Für die Betriebe, die gemäß Eintragung in der Handwerksrolle das Bäckerhandwerk ausüben, einschließlich der angegliederten Betriebe.

Persönlich: Zu Buchstabe a):

Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für alle Auszubildenden.

Zu Buchstabe b):

Für alle gewerblichen Arbeitnehmer/innen und Angestellten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat der Behörde für Wirtschaft und Arbeit das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg übertragen (§ 5 Absatz 6 TVG).

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss. Der Termin der Verhandlung wird noch bekannt gemacht.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift der Tarifverträge gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 5. Januar 2011

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Amtl. Anz. S. 34

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Yasar Aydemir, geboren am 20. März 1965, zuletzt wohnhaft An der Hafensbahn, 20539 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 13. Januar 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Merve Aydemir im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 27. Januar 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 16. Dezember 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 35

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Rissen 50

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona führt über die beabsichtigte Planung für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Rissen 50 mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Darlegung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Ostgrenze des Flurstücks 3773, Südgrenze des Flurstücks 6049, über das Flurstück 4014 der Gemarkung Rissen (Bezirk Altona, Ortsteil 227).

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Rissen 50 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hotels geschaffen werden. Die nicht mehr zeitgemäßen Gebäude sollen abgebrochen und durch einen modernen Hotelneubau mit Restaurationsbetrieb ersetzt werden, der u. a. der Unterbringung und Bewirtung der Teilnehmer des angrenzenden Institutes für politische Bildung und Forschung dient. Der Neubau soll sich der angrenzenden Bebauung (Historische Villa des Hauses Rissen) sowie der angrenzenden Bäume und Gehölze unterordnen.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 19. Januar 2011, um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Marschweg, Marschweg 10, 22559 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 10. Januar 2011 innerhalb der Öffnungszeiten des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamtes Altona, Jensenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), 22767 Hamburg, eingesehen werden. Auskünfte werden montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am 19. Januar 2011 ab 18.30 Uhr am Veranstaltungsort erteilt.

Hamburg, den 4. Januar 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 35

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Maik Sengespeik, geboren am 21. Juli 1975, zuletzt wohnhaft Curslackner Neuer Deich 78 – Haus 11, Zimmer 8, 21029 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38, Erdgeschoss, 21029 Hamburg, wird am 13. Januar 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Bescheid zu seiner Hundehaltung (B/V/S 111/590.30-12,1/Sen. vom 17. Dezember 2010) im Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Erdgeschoss, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 27. Januar 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 17. Dezember 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 35

Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)

Auf Grund von § 10 der Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI-VO) vom 11. Oktober 1995 (HmbGVBl. S. 277) wird die Liste der für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) bekannt gemacht:

Listen-Nr.	Name, Vorname Anschrift der Geschäftsstelle	Datum der Zulassung
16	Hanack, Walter Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	1. März 1971
19	Bröda, Klaus-Ekkehard Am Lustberg 15, 22335 Hamburg	26. März 1979
20	Endrikat, Peter Klosterallee 106 d, 20144 Hamburg	24. April 1990
21	Müller, Andreas Stormarner Straße 30, 22049 Hamburg	24. Februar 1997
22	Schmidt-Böllert, Andreas Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	11. Dezember 1998

- 23 mit Wirkung ab 31. Dezember 1998
Partnerschaft zwischen Nummern 16 und 22,
Beitritt von Nummer 25 am 24. Juli 2003
- 24 Gruber, Michael 22. Juni 1999
Flughafenstraße 52 a, 22335 Hamburg
- 25 Grabau, Gerd 14. Juli 2003
Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg
- 26 Wesnigk, Peter 6. Januar 2005
Strucksbarg 13, 21077 Hamburg
- 27 Hilbring, Heinz 11. November 2005
Garstedter Weg 157, 22455 Hamburg

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) üben einen freien Beruf aus und sind mit einem öffentlichen Amt beliehen. Sie sind Vermessungsstellen im Sinne des Hamburgischen Gesetzes über das Vermessungswesen (HmbVermG) vom 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 135).

Hamburg, den 11. Januar 2011

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 35

Wahl zum Plenum der Handelskammer Hamburg 2011

I.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Wahl zum Plenum der Handelskammer Hamburg 2011 – Wahlaufuf vom 1. Oktober 2010 (Amtlicher Anzeiger von Freitag, dem 1. Oktober 2010, Seiten 1770 bis 1771, und der Oktoberausgabe der hamburger wirtschaft) werden in den Wahlgruppen I bis XI folgende Kandidatenvorschläge gemacht:

Wahlgruppe I – Banken (7 Sitze)

- Uwe Borges,
COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Prokurist
- Andreas Brodtmann,
Joh. Berenberg Gossler & Co. KG,
Persönlich haftender Gesellschafter
- Dr. Reiner Brüggestrat,
Hamburger Volksbank eG, Vorstand
- Carsten Dieck,
UniCredit Bank AG, Prokurist
- Olaf Meuser,
DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT,
Besonders bestellter Bevollmächtigter
- Dr. Stefan Otto,
Deutsche Schiffsbank Aktiengesellschaft, Prokurist
- Bernhard Visker,
HSH Nordbank AG, Vorstand
- Dr. Harald Vogelsang,
Hamburger Sparkasse AG, Vorstand

Wahlgruppe II – Beratende Dienstleistungen (9 Sitze)

- Tobias Bergmann,
Nordlicht Management Consultants GmbH,
Geschäftsführer
- Dr. Björn Castan,
United Research AG, Vorstand
- Nikolaus von der Decken,
Creditreform Hamburg von der Decken & Wall KG,
Persönlich haftender Gesellschafter
- Dr. Philipp von Dietze,
BRÖDERMANN & JAHN
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Geschäftsführer

- Dr.-Ing. Virginia Green,
ENCOS GmbH Engineering + Construction + Service,
Geschäftsführerin
- Dr. Heiko Hamann,
ircraft GmbH, Geschäftsführer
- Tom Heinkel,
Heinkel Experts GmbH & Co. KG, Geschäftsführer
- Hans-Jürgen Kühl,
Hans Jürgen Kühl FIBU-COMPANY, Inhaber
- Dr. Christian Lischke,
Lischke Consulting GmbH, Geschäftsführer
- Marcus Mencke-Haan,
next move Unternehmensberatung GmbH, Geschäftsführer
- Dirk Naumann zu Grünberg,
DeuStift Deutsche Stiftungsverwaltung GmbH,
Geschäftsführer
- Astrid Nissen-Schmidt,
Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Prokuristin
- Martina Plag,
Hachenberg und Richter Unternehmensberatung GmbH,
Prokuristin
- Eberhard Runge,
E.R. Consulting, Inhaber
- Dr. Thomas M. Schünemann,
HS-Hamburger Software GmbH & Co. KG,
Geschäftsführer
- Korinna Steffen,
VisionAktion GmbH, Geschäftsführerin

Wahlgruppe III – Einzelhandel (6 Sitze)

- Hans-Werner von Appen,
Karstadt Warenhaus GmbH, Filiale Hamburg
Mönckebergstraße, Besonders bestellter Bevollmächtigter
- Andreas Bartmann,
Globetrotter Ausrüstung Denart & Lechhardt GmbH,
Geschäftsführer
- Bernd Enge,
Niemerszein & Co. KG, Prokurist
- Christoph von Guionneau,
Görtz GmbH, Geschäftsführer
- Laurenz Lenffer,
Porzellanhaus Lenffer & Sohn KG,
Persönlich haftender Gesellschafter
- Joachim Marks jun.,
Möbelhaus Friedrich Marks & Söhne (GmbH & Co.) KG,
Prokurist
- Ali Özkenar,
Spieleland Handels- und Vertriebsgesellschaft mbH,
Geschäftsführer
- Klaus Sandhof,
Galeria Kaufhof GmbH, Filiale Hamburg Möncke-
bergstraße, Besonders bestellter Bevollmächtigter
- Marc Tiefenthal,
Peek & Cloppenburg KG,
Besonders bestellter Bevollmächtigter
- Cord Wöhlke,
Iwan Budnikowsky GmbH & Co. KG, Geschäftsführer

Wahlgruppe IV – Groß- und Außenhandel, Handelsvermittler (7 Sitze)

- Stefan Dircks,
Terramar GmbH, Geschäftsführer
- Hans-Christian Friedmann,
LADIGES GmbH Co. KG, Geschäftsführer

Thomas Haas-Rickertsen,
Pisani & Rickertsen GmbH, Geschäftsführer
Dr. Hans Fabian Kruse,
Wiechers & Helm GmbH & Co. KG, Geschäftsführer
Andreas Geert von Möller,
Jacob Jürgensen GmbH & Co. KG, Geschäftsführer
Karsten Rottmann,
Erich Rottmann Technik GmbH, Geschäftsführer
Rudolf Tiemann,
Schütz & Co. (GmbH & Co. KG), Geschäftsführer
Christian Zöger,
NordCap GmbH & Co. KG, Geschäftsführer

Wahlgruppe V – Güterverkehr (4 Sitze)

Dr. Stefan Behn,
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft,
Vorstand
Frank Fuchs,
Fuchs Transporte GmbH, Geschäftsführer
Thomas Hoyer,
HOYER GASLOG GmbH, Geschäftsführer
Carsten Thomas Rehder,
Carsten Rehder (GmbH & Co.) KG, Geschäftsführer
Friedrich Wendt,
Friedrich Wendt Spedition GmbH & Co. KG,
Geschäftsführer

Wahlgruppe VI – Hotel- und Gaststättengewerbe (2 Sitze)

Horst-Dieter Ahrens,
Horst-Dieter Ahrens Restaurant Zum Eichtalpark, Inhaber
Gerald Pütter,
Gastronomie Pütter im Anglo-German Club (eK), Inhaber
Niklaus Kaiser von Rosenberg,
Baseler Hof GmbH & Co. KG, Geschäftsführer

Wahlgruppe VII – Immobilienwirtschaft (2 Sitze)

Bruno Helms,
Bauverein der Elbgemeinden eG., Vorstand
Willi Hoppenstedt,
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg, Vorstand
Hartwig Stelter,
Theobald Danielsen GmbH, Geschäftsführer

Wahlgruppe VIII – Industrie (9 Sitze)

Lutz Bandusch,
ArcelorMittal Hamburg GmbH, Geschäftsführer
Dr. Henner Buhck,
BAR Buhck Abfallverwertung und Recycling GmbH,
Geschäftsführer
August-Wilhelm Henningsen,
Lufthansa Technik Aktiengesellschaft, Vorstand
Frank Horch,
Blohm + Voss Shipyards & Services GmbH,
Geschäftsführer
Dr. Martin Iffert,
TRIMET ALUMINIUM AG Niederlassung Hamburg,
Vorstand
Hans-Theodor Kutsch,
Albis Plastic GmbH, Geschäftsführer
Ulrich Nichtern,
National Starch & Chemical GmbH, Geschäftsführer
Andreas Pfannenbergs,
Pfannenbergs GmbH, Geschäftsführer

Rainer Treptow,
Eppendorf Instrumente GmbH, Geschäftsführer
Andreas Wente, Philips
Deutschland GmbH, Geschäftsführer
Michael Westhagemann,
Siemens Aktiengesellschaft, Prokurist

Wahlgruppe IX – Medienwirtschaft (5 Sitze)

Renate Bargsten,
mix Gesellschaft für Marketing- und Kommunikations-
welten mbH, Geschäftsführerin
Günter Berg,
Hoffmann und Campe Verlag GmbH, Geschäftsführer
Dr. Robin Houcken,
Studio Hamburg GmbH, Geschäftsführer
Martina Julius-Warning,
John Warning Corporate Communications GmbH,
Geschäftsführerin
Heidrun Köhlert,
KS MEDIA Produktionsgesellschaft für Film
und Content GmbH, Geschäftsführerin
Harald Kratel,
Madaus, Licht + Vernier Werbeagentur GmbH,
Geschäftsführer
Frank Mahlberg,
Axel Springer Aktiengesellschaft, Prokurist
Jasmin Missler,
missler Verlags GmbH, Geschäftsführerin
Lisanne Norden,
TEAM Norden Werbeagentur GmbH, Geschäftsführerin
Achim Twardy,
Gruner + Jahr AG & Co KG, Vorstand

Wahlgruppe X – Personenverkehr (1 Sitz)

Christian Anderfuhr,
Christian Anderfuhr Taxenbetrieb, Inhaber
Thomas Lohse,
Thomas Lohse Taxenbetrieb, Inhaber

Wahlgruppe XI – Versicherungsgewerbe (3 Sitze)

Georg Möhlenbrock,
Robert Schüler KG Versicherungsvermittlung,
Persönlich haftender Gesellschafter
Dr. Johann-Christian Paschen,
BDJ Versicherungsmakler GmbH & Co. KG,
Geschäftsführer
Thimo von Rauchhaupt,
von Rauchhaupt & Senfleben GmbH, Geschäftsführer
Niels Weinhold,
Friedrich Gröning KG, Persönlich haftender Gesellschafter

II.

In allen Wahlgruppen wird die Wahl als Briefwahl durchgeführt. Die Wahlberechtigten werden besonders benachrichtigt und erhalten die für die Wahl erforderlichen Unterlagen ab dem 14. Januar 2011.

Die Stimmzettel müssen bei der Handelskammer bis spätestens Dienstag, 8. Februar 2011, 24.00 Uhr, eingegangen sein. Spätere Zugänge können für die Wahl nicht mehr berücksichtigt werden.

Hamburg, den 11. Januar 2011

HANDELSKAMMER HAMBURG
Jens-Ulrich Kießling, Hauptwahlleiter

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Latein der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 15. September 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Oktober 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 15. September 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Latein* der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach *Latein*.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Studienziel des Teilstudiengangs *Latein* im Rahmen des Master of Education ist eine fachwissenschaftliche Ausbildung, die zur Ausübung des Lehramtes an allgemeinbildenden Gymnasien im Fach Latein in fachlicher Hinsicht befähigt. Hierzu gehören die Sicherheit in Grammatik und Wortschatz, die Kenntnis der römischen Literatur einschließlich der griechischen Voraussetzungen, ihrer wichtigsten Autoren und Gattungen bis in die Spätantike, der Einblick in die nachantike lateinische Literatur, die Vertrautheit mit der philologischen Methodik und neueren literaturwissenschaftlichen Ansätzen sowie die Fähigkeit, sich kritisch mit der Forschungsliteratur auseinanderzusetzen.

MEd-LAT-2	Fachkompetenz Latein II	7 LP	Pflicht
MEd-LAT-3	Fachkompetenz Latein III	8 LP	Pflicht
MEd-LAT-4	Abschlussmodul MEd-LAT	20 LP	Wahlpflicht

2. Der Teilstudiengang Latein als *zweites Fach LA Gym* besteht aus folgenden Modulen:

MEd-LAT-1	Fachkompetenz Latein I	10 LP	Pflicht
MEd-LAT-2	Fachkompetenz Latein II	7 LP	Pflicht
MEd-LAT-3	Fachkompetenz Latein III	8 LP	Pflicht
MEd-LAT-4	Abschlussmodul MEd-LAT	20 LP	Wahlpflicht

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang *Latein* kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestim-

Studierende, die das Abschlussmodul des Master of Education im Teilstudiengang *Latein* absolvieren, weisen darüber hinaus in ihrer Abschlussarbeit nach, dass sie in der Lage sind, ein latinistisches Thema gemäß den Methoden des Faches und in Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur selbständig zu bearbeiten und schriftlich darzustellen; in der mündlichen Prüfung zeigen sie, dass sie fachspezifische Inhalte darlegen und in einer wissenschaftlichen Diskussion sachgemäß Stellung beziehen können.

Über die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hinaus können im Teilstudiengang *Latein* eine Reihe fachübergreifender Qualifikationen erworben werden. So trainiert die genaue sprachliche und stilistische Analyse, die zum Verständnis lateinischer Texte erforderlich ist, die Fähigkeit, sprachliche Äußerungen literarischer und nichtliterarischer Art zu beobachten und differenziert zu beschreiben. Die Lektüre von Texten, die für Jahrhunderte die politische und kulturelle Geschichte Europas maßgeblich geprägt haben und noch stets prägen, bildet eine sinnvolle Grundlage für die Auseinandersetzung mit den verschiedenen europäischen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart. Die Beschäftigung mit der römischen Literatur als der ersten großen Rezeptionsliteratur Europas vermittelt Methoden, mit denen Rezeption und Rezeptionsprozesse als wesentliche Mechanismen von Kultur auch in anderen Literaturen und in anderen kulturellen Hervorbringungen erkannt und beurteilt werden können. Die Erschließung von literarischen und nichtliterarischen lateinischen Texten verschiedener Epochen (Antike, Mittelalter, Neuzeit) unter Berücksichtigung der jeweiligen historischen und soziokulturellen Entstehungsbedingungen vermittelt Kompetenz im reflektierten Umgang mit eigenen und anderen Kulturen.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

1. Der Teilstudiengang *Latein als erstes Fach LA Gym* besteht aus folgenden Modulen:

mungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5**Lehrveranstaltungen****Zu § 5 Absatz 1:**

Lektüre mit Interpretation: Eine *Lektüre mit Interpretation* ist eine seminarartige Veranstaltung, in der das sprachliche und inhaltliche Verständnis von literarischen Texten geübt wird.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist i. d. R. Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Es muss der erste Prüfungstermin als Prüfungsversuch wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen für die Modulprüfungen richten sich nach dem Referenzmodell.

Zu § 10 Absatz 2:

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal 3 Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 8:**

Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3:**

Die Fachnote im Teilstudiengang Latein ergibt sich aus dem Mittel der Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen

Modul	
Modul-Kennung	MEd-LAT-1
Modul-Titel	Fachkompetenz Latein I
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Kenntnis der lateinischen Literatur einschließlich nachklassischer, mittel- oder neulateinischer Texte; Fähigkeit, lateinische Texte unterschiedlicher Epochen ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, selbständig begrenzte Problemfelder der philologischen Forschung zu erarbeiten, im kritisch reflektierten Umgang mit ihr lateinische Texte zu analysieren und die Ergebnisse dieser Arbeit strukturiert darzustellen.
Inhalte	Analyse und Interpretation anspruchsvoller literarischer Texte der Nachklassik in ihrem kultur-, sozio- und literaturhistorischen Kontext; Erarbeitung, Darstellung und Kritik von Forschungsansätzen und -problemen.
Unterrichtssprache	Deutsch
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Teilstudiengang <i>Latein als 2. Fach</i> im Rahmen des Master of Education LA Gym.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den zu belegenden Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) im Seminar II <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar II: 7 Leistungspunkte Vorlesung: 3 Leistungspunkte Gesamt: 10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Seminar II: Im Sommersemester Vorlesung: Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Studiensemester/Referenzsemester	Referenzsemester: 4 Empfohlenes Semester: 2

Modul	
Modul-Kennung	MEd-LAT-2
Modul-Titel	Fachkompetenz Latein II
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Aktive und passive Sprachkompetenz (Wortschatz, Formenlehre, Syntax); Fähigkeit, Sprachrichtigkeit im Sinne der Normgrammatik zu beurteilen und der Normgrammatik entsprechende lateinische Texte zu verfassen; Fähigkeit, die Angemessenheit deutscher Übersetzungen aus dem Lateinischen zu beurteilen.
Inhalte	Sprachliche und stilistische Analyse lateinischer Texte, Komposition lateinischer Texte, Übersetzung deutscher Texte ins Lateinische (Stil Latein Oberstufe); Übersetzung und Interpretation lateinischer Texte, Sprachliche und stilistische Analyse lateinischer Texte (Lektüre).
Unterrichtssprache	Deutsch
Lehrformen	Seminar <i>Stil Latein Oberstufe</i> (2 SWS) Lektüre mit Interpretation (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Teilstudiengang <i>Latein (als 1. oder 2. Fach)</i> im Rahmen des Master of Education LA Gym.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den zu belegenden Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 90-minütige Klausur in der Sprachlehrveranstaltung <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar: 4 Leistungspunkte Lektüre mit Interpretation: 3 Leistungspunkte Gesamt: 7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Stil Latein Oberstufe: Im Wintersemester Lektüre: Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Studiensemester/Referenzsemester	Referenzsemester: 3 Empfohlenes Semester: 1

Modul	
Modul-Kennung	MEd-LAT-3
Modul-Titel	Fachkompetenz Latein III
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Kenntnis der lateinischen Literatur und ihrer literaturhistorischen sowie literaturtheoretischen Zusammenhänge; Kenntnis einschlägiger Forschungsansätze; Kompetenz im Erschließen lateinischer Texte gemäß den Methoden des Faches und im Umgang mit der Forschungsliteratur.
Inhalte	Analyse und Interpretation zentraler Texte der lateinischen Literatur unter Einbeziehung literatur- und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge; exemplarische Analyse eines Werkes oder einer thematischen Fragestellung; Erarbeitung und Kritik der Forschungsliteratur.
Unterrichtssprache	Deutsch
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bei <i>Latein als 2. Fach</i> : Erfolgreiche Teilnahme am Modul MEd-LAT-1 Bei <i>Latein als 1. Fach</i> : keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Teilstudiengang <i>Latein (als 1. oder 2. Fach)</i> im Rahmen des Master of Education LA Gym.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den zu belegenden Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 90-minütige Klausur im Seminar II (Lat.- Dt. Übersetzung und Fragen) <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar II: 5 Leistungspunkte Vorlesung: 3 Leistungspunkte Gesamt: 8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Studiensemester/Referenzsemester	Referenzsemester: 4 Empfohlenes Semester: 3

Modul	
Modul-Kennung	MEd-LAT-4
Modul-Titel	Abschlussmodul MEd-Latein
Modul-Typ	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	Fähigkeit, ein latinistisches Thema gemäß den Methoden des Faches und in Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur selbständig zu bearbeiten und schriftlich darzustellen (MEd-Abschlussarbeit) sowie fachspezifische Inhalte darzulegen und in einer wissenschaftlichen Diskussion sachgemäß Stellung zu beziehen (Mündliche Prüfung).
Inhalte	Abfassung einer schriftlichen Arbeit über ein mit dem Betreuer verabredetes latinistisches Thema (Masterarbeit); Selbständige Erarbeitung von 2 zu verabredenden Gebieten (je eines <i>Prosa</i> , eines <i>Dichtung</i>) der Lateinischen Philologie (Mündliche Prüfung)
Unterrichtssprache	Deutsch
Lehrformen	Abschlussarbeit Mündliche Prüfung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit regelt die RPO (§ 14 Abs. 4).
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang <i>Latein (als 1. oder 2. Fach)</i> im Rahmen des Master of Education LA Gym.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Masterarbeit</i> : Arbeit im Umfang von 50 bis 70 Seiten über ein mit dem Betreuer verabredetes latinistisches Thema innerhalb eines Zeitraumes von 10 Wochen <i>60-minütige mündliche Prüfung</i> <i>Prüfungssprache</i> : Deutsch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Abschlussarbeit (benotet): 17 Leistungspunkte Mündliche Prüfung (benotet): 3 Leistungspunkte Gesamt: 20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Studiensemester/Referenzsemester	Empfohlenes Semester: 4 Referenzsemester: -

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.

Hamburg, den 11. Oktober 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 38

Fachspezifische Bestimmungen für Philosophie als Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 23. November 2005
in der Fassung vom 15. September 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. Oktober 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 15. September 2010 geänderten, auf Grund von § 91

Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Philosophie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 23. November 2005 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für konsekutive

Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für das Fach Philosophie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

1. (Zu PO MA § 1: Studiengangprofil und Studienziel)

(1) Der Master-Studiengang Philosophie ist ein forschungsorientierter, konsekutiver Master-Studiengang. Er führt den Bachelor-Studiengang Philosophie im Sinne dieser Vorgaben fachlich fort und vertieft ihn.

(2) Das im Sinne des Absatzes 1 erforderliche Hochschulstudium ist der Bachelor-Studiengang Philosophie oder ersatzweise jeder andere Studiengang an einer Hochschule, in dem Kenntnisse der Philosophie erworben werden, die in Art und Umfang den im Bachelor-Studiengang Philosophie zu erwerbenden mindestens gleichkommen, und in dem im Fach Philosophie eine Abschlussprüfung abgelegt wird.

(3) Das Studium im Master-Studiengang Philosophie

1. befähigt durch fachliche Fortführung und Vertiefung der im grundständigen Studium erworbenen wissenschaftlichen Grundlagen- und Methodenkompetenz zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit,
2. vermittelt ein fachliches und wissenschaftliches Niveau, das grundsätzlich zur Promotion befähigt, und
3. bereitet insofern in allgemeiner Weise auf berufliche Tätigkeiten mit spezifisch akademischem Profil, jedoch ohne Ausrichtung auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld, vor.

(4) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

2. (Zu PO MA § 4: Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte [LP])

(1) Module des Masterstudiums der Philosophie sind:

Fachstudienbereich

Modul MA1 Theoretische Philosophie 1 (Pflichtmodul)	8 Leistungspunkte
Modul MA2 Praktische Philosophie 1 (Pflichtmodul)	8 Leistungspunkte
Modul MA3 Theoretische Philosophie 2 (Pflichtmodul)	14 Leistungspunkte
Modul MA4 Praktische Philosophie 2 (Pflichtmodul)	14 Leistungspunkte
Modul MA5 Profilmodul 1 (Pflichtmodul)	14 Leistungspunkte
Modul MA6 Profilmodul 2 (Pflichtmodul)	14 Leistungspunkte
Modul MEx Abschlussmodul (Pflichtmodul)	30 Leistungspunkte

Wahlbereich

Modul MW Freies Wahlmodul (Pflichtmodul)	18 Leistungspunkte
--	--------------------

(2)

1. Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden.
2. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Frist, binnen derer ein Modul endgültig abzuschließen ist (Abschlussfrist), grundsätzlich auf das Doppelte; die Frist, binnen derer innerhalb eines Moduls eine Prüfungsleistung zu erbringen ist (Prüfungsleistungsfrist), verlängert sich grundsätzlich nicht.
3. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studienstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.
4. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
5. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
6. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Philosophie verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.
7. Das Abschlussmodul kann nicht in Teilzeit studiert werden.

(3) Das Studium der Philosophie ist unverzüglich, spätestens bis Ende der zweiten Vorlesungswoche, aufzunehmen. Wird das Studium nicht unverzüglich aufgenommen, und würden dadurch bis zu 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, an dem der oder die Studierende teilnehmen möchte, so steht eine Zulassung zur Modulprüfung unter der auflösenden Bedingung, dass die Teilnahme an insgesamt mindestens 85 % der Lehrveranstaltungen trotz des Verzuges erreicht wird.

3. (Zu PO MA § 5: Lehrveranstaltungsarten)

(1) Oberseminare sind besonders forschungsorientierte Kleingruppenseminare mit höchstens 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

(2) Es besteht in allen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht bis zum Zeitpunkt der Prüfungsfestlegung. Nach Prüfungsfestlegung entfällt die Anwesenheitspflicht für die Veranstaltungen, die nicht einem noch nicht endgültig bestandenen Modul zugeordnet sind.

(3) Unterrichtssprache in den Lehrveranstaltungen sowie Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch.

4. (Zu PO MA § 6: Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen)

(1) Die Teilnahme an Oberseminaren ist grundsätzlich Master- und Promotionsstudierenden der Philosophie vorbehalten.

(2) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen steht im Rahmen verfügbarer Plätze grundsätzlich Studierenden aller Kategorien offen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung sind die Lehrveranstaltungen jedoch teilnahmereguliert. Das Nähere wird durch studienorganisatorischen Beschluss geregelt.

(3) Im Wahlbereichsmodul ist die Anmeldung zur Lehrveranstaltung zugleich die Änderung zur Teilmodulprüfung. In den Modulen des Fachstudienbereichs erfolgen die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Anmeldung zur Gesamtmodulprüfung getrennt. Anmeldung und Zulassung zu Kernlehrveranstaltungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen eines persönlichen Zulassungsgesprächs innerhalb der Anmeldephase vor Beginn der Vorlesungszeit. Im Rahmen verfügbarer Plätze ist es möglich, sich für mehr Veranstaltungen anzumelden, als einem Modul bei Prüfungsfestlegung abschließend zugeordnet werden können.

(4) Studien- und Prüfungsleistungen oder Teilstudien- und Teilprüfungsleistungen können durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder im Rahmen dieser Lehrveranstaltung nur durch solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbracht werden, die zur Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung berechtigt sind.

(5) In besonders begründeten Einzelfällen kann der zuständige Prüfungsausschuss aus wichtigem Grund auf Antrag der oder des Studierenden von den Absätzen 1 bis 4 abweichende Entscheidungen treffen. Antrag und Bescheid sind zu dokumentieren.

5. (Zu PO MA § 8: Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen)

(1) Studien- oder Prüfungsleistungen, die nicht an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg in Studiengängen der Lehreinheit Philosophie erbracht wurden, werden im Fachstudienbereich höchstens im Umfang der Hälfte der vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet.

(2) Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die bereits an einer anderen Hochschule eingereicht oder in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung anerkannt worden ist oder werden soll, kann nicht angerechnet werden.

6. (Zu PO MA § 9: Prüfungsstelle, Zulassung zu Modulprüfungen)

(1)

1. Die für die Anmeldung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Anmeldungen zu Modulprüfungen zuständige Stelle (Prüfungsstelle) ist grundsätzlich die Lehrperson.

2. Im Falle des Abschlussmoduls ist die Prüfungsstelle das Studienbüro Philosophie.

(2) In den studienbegleitenden Modulen des Fachstudienbereichs finden Anmeldung und Zulassung zur Prüfung spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung statt. Hierbei wird die Zuordnung der Kernlehrveranstaltung und aller weiterer Modulbestandteile zu einem noch nicht endgültig bestandenen Modul, das Thema der Modulprüfungsleistung und die Frist für deren Erbringung festgelegt. Die Festlegung wird im Studienbüro aktenkundig gemacht.

7. (Zu PO MA § 10: Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen)

(1) Modulprüfungen sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Länge der Frist, binnen derer ein Modul endgültig abgeschlossen werden muss (Abschlussfrist), ergibt sich aus der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Anzahl von Semestern. Sie beginnt mit dem frühesten Semester, dem eine Prüfungs- oder Studienleistung zuzurechnen ist, die für dieses Modul in Anrechnung gebracht werden soll.

(2) Es muss in jedem Semester mindestens eine erste Prüfungsmöglichkeit in einem Modul des Fachstudienbereichs wahrgenommen werden. Wird diese Bestimmung nicht eingehalten, so wird der oder die Studierende so gestellt, als habe er eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, es sei denn, er hat dieses Versäumnis nicht zu vertreten (PO MA § 10 Absatz 4).

(3) In den studienbegleitenden Modulen des Fachstudienbereichs und im freien Wahlmodul ist die Prüfungsleistung zu dem von der Prüfungsstelle bei Anmeldung zur Prüfung festgesetzten Termin zu erbringen.

(4) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene studienbegleitende Modulprüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Gilt eine studienbegleitende Modulprüfung auch nach dem dritten Prüfungsversuch als nicht bestanden, so gilt die Hochschulabschlussprüfung im Studiengang insgesamt als endgültig nicht bestanden im Sinne des § 44 HmbHG.

(5) Gilt ein Prüfungsversuch als nicht bestanden, ist die nächste Wiederholungsmöglichkeit an dem durch das Studienbüro festgesetzten und kundgegebenen zentralen Wiederholungstermin wahrzunehmen. Der oder die Studierende ist verpflichtet, sich über die zentralen Wiederholungstermine selbstständig zu informieren. Einer gesonderten Aufforderung zur Wahrnehmung der nächsten Prüfungsmöglichkeit bedarf es über die Mitteilung des Nichtbestehens hinaus nicht.

8. (Zu PO MA § 14: Masterarbeit)

(1) Die Zulassung zum Abschlussmodul kann erst beantragt werden, wenn die Prüfungsleistungen aller studienbegleitenden Module des Fachstudienbereichs erbracht worden sind.

(2) Die Zulassung zum Abschlussmodul muss beantragt werden, wenn alle studienbegleitenden Module des Fachstudienbereichs absolviert worden sind. Wird die Zulassung nicht rechtzeitig bis zum Ende der Anmeldephase des Semesters beantragt, das auf das Semester folgt, mit alle studienbegleitenden Module des Fachstudienbereichs absolviert sind, so wird der oder die Studierende so gestellt, als habe er eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, es sei denn er hat dieses Versäumnis nicht zu vertreten (PO MA § 10 Absatz 4).

(3) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Betreuer oder die Betreuerin. Sie wird im Studienbüro aktenkundig gemacht. Mit dem Tag der Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit.

(4) Die Masterarbeit ist spätestens nach Ablauf des Bearbeitungszeitraums von 5 Monaten (entsprechend 25 LP) einzureichen. Die Bestimmungen des § 14 Absatz 7 PO MA bleiben unberührt.

9. (Zu PO MA § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen)

(1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese ergibt sich aus der Note für die studienbegleitenden Module des Fachstudienbereichs (40 %), in die die Module im Verhältnis ihrer Leistungspunktzahlen eingehen, sowie aus der Note für das Abschlussmodul (60 %).

(2) In die Note des Abschlussmoduls gehen die Noten der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung im Verhältnis 3 : 1 ein.

II. Modulbeschreibungen

Modulnummer MA1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Theoretische Philosophie I</i> Leistungspunkte: 8 LP							
Inhalt	Lehrziel ist die auf den im grundständigen Hochschulstudium erworbenen Fähigkeiten aufbauende Befähigung zur eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der theoretischen Philosophie. Dies geschieht durch exemplarische wissenschaftliche Bearbeitung von systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellungen aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie.						
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einer Themenstellung aus dem Bereich der theoretischen Philosophie mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt.						
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS) (<i>Kernveranstaltung</i>)						
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben						
Studiensemester	Das Modul soll im ersten Semester belegt werden.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird. 						
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie M.A. • Philosophie M.A. Wahlfach 						
Art der Prüfung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung: Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.						
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">(Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Hauptseminar</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden / 6 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">240 Stunden / 8 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)	(Hauptseminar	180 Stunden / 6 LP)	Gesamt:	240 Stunden / 8 LP
(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)						
(Hauptseminar	180 Stunden / 6 LP)						
Gesamt:	240 Stunden / 8 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester						
Abschlussfrist	zwei Semester						

Modulnummer MA2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Praktische Philosophie I</i> Leistungspunkte: 8 LP	
Inhalt	Lehrziel ist die auf den im grundständigen Hochschulstudium erworbenen Fähigkeiten aufbauende Befähigung zur eigenständigen Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der praktischen Philosophie. Dies geschieht durch exemplarische wissenschaftliche Bearbeitung von systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellungen aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einer Themenstellung aus dem Bereich der praktischen Philosophie mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS) (<i>Kernveranstaltung</i>)

Unterrichtssprache u. Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben									
Studiensemester	Das Modul soll im ersten Semester belegt werden.									
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird 									
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie M.A. • Philosophie M.A. Wahlfach 									
Art der Prüfung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung: Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.									
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 									
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>60</td> <td>Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Hauptseminar</td> <td>180</td> <td>Stunden / 6 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>240</td> <td>Stunden / 8 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)	(Hauptseminar	180	Stunden / 6 LP)	Gesamt:	240	Stunden / 8 LP
(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)								
(Hauptseminar	180	Stunden / 6 LP)								
Gesamt:	240	Stunden / 8 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte									
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester									
Abschlussfrist	zwei Semester									

Modulnummer MA3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Theoretische Philosophie 2</i> Leistungspunkte: 14 LP	
Inhalt	Lehrziel ist die eigenständige, forschungsorientierte Bearbeitung fortgeschrittener Fragestellungen der theoretischen Philosophie. Sie erfolgt durch exemplarische, thematisch eng fokussierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit systematischen oder philosophiehistorischen Themen aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie. .
Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer forschungsorientierten wissenschaftlichen Hausarbeit zu einer Themenstellung aus dem Bereich der theoretischen Philosophie mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die eine eingehende Literaturrecherche sowie eine gründliche Kenntnis des Forschungsstandes voraussetzt.</p> <p>Weiterhin besteht das Qualifikationsziel im Erwerb der Befähigung, die in der Arbeit herausgearbeiteten Thesen vorzustellen und in der Diskussion mit anderen fortgeschrittenen Studierenden sowie der Dozentin oder dem Dozenten zu verteidigen.</p>
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Oberseminar (3 SWS) (<i>Kernveranstaltung</i>)
Unterrichtssprache u. Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben
Studiensemester	Das Modul soll im zweiten Semester belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie M.A. • Philosophie M.A. Wahlfach
Art der Prüfung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung: Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung)</td> <td>60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Oberseminar)</td> <td>360 Stunden / 12 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>420 Stunden / 14 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung)	60 Stunden / 2 LP)	(Oberseminar)	360 Stunden / 12 LP)	Gesamt:	420 Stunden / 14 LP
(Vorlesung)	60 Stunden / 2 LP)						
(Oberseminar)	360 Stunden / 12 LP)						
Gesamt:	420 Stunden / 14 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester						
Abschlussfrist	zwei Semester						

Modulnummer MA4 Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Praktische Philosophie 2</i> Leistungspunkte: 14 LP							
Inhalt	Lehrziel ist die eigenständige, forschungsorientierte Bearbeitung fortgeschrittener Fragestellungen der praktischen Philosophie. Sie erfolgt durch exemplarische, thematisch eng fokussierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit systematischen oder philosophiehistorischen Themen aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.						
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer forschungsorientierten wissenschaftlichen Hausarbeit zu einer Themenstellung aus dem Bereich der praktischen Philosophie mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die eine eingehende Literaturrecherche sowie eine gründliche Kenntnis des Forschungsstandes voraussetzt. Weiterhin besteht das Qualifikationsziel im Erwerb der Befähigung, die in der Arbeit herausgearbeiteten Thesen vorzustellen und in der Diskussion mit anderen fortgeschrittenen Studierenden sowie der Dozentin oder dem Dozenten zu verteidigen.						
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Oberseminar (3 SWS) (<i>Kernveranstaltung</i>)						
Unterrichtssprache u. Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben						
Studiensemester	Das Modul soll im zweiten Semester belegt werden.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird 						
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie M.A. • Philosophie M.A. Wahlfach 						
Art der Prüfung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung: Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.						
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung)</td> <td>60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Oberseminar)</td> <td>360 Stunden / 12 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>420 Stunden / 14 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung)	60 Stunden / 2 LP)	(Oberseminar)	360 Stunden / 12 LP)	Gesamt:	420 Stunden / 14 LP
(Vorlesung)	60 Stunden / 2 LP)						
(Oberseminar)	360 Stunden / 12 LP)						
Gesamt:	420 Stunden / 14 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester						
Abschlussfrist	zwei Semester						

Modulnummer MA5 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Profilmodul 1 Leistungspunkte: 14 LP										
Inhalt	Lehrziel ist es, der oder dem Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich intensiv in einen Forschungsbereich der theoretischen oder praktischen Philosophie seiner Wahl einzuarbeiten. Diese Schwerpunktsetzung soll eine erste Orientierung im Hinblick auf die Wahl des Themas für die Masterarbeit ermöglichen.									
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer forschungsorientierten wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem Thema der theoretischen oder praktischen Philosophie. Diese Arbeit muss einen Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern haben sowie eine eingehende Literaturrecherche und eine gründliche Kenntnis des Forschungsstandes voraussetzen. Weiterhin besteht das Qualifikationsziel im Erwerb der Befähigung, die in der Arbeit herausgearbeiteten Thesen vorzustellen und in der Diskussion mit anderen fortgeschrittenen Studierenden und der Dozentin oder dem Dozenten zu verteidigen.									
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Oberseminar (3 SWS) (<i>Kernveranstaltung</i>)									
Unterrichtssprache u. Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben									
Studiensemester	Das Modul soll im dritten Semester belegt werden.									
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird 									
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie M.A. • Philosophie M.A. Wahlfach 									
Art der Prüfung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung; Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.									
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 									
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>60</td> <td>Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Oberseminar</td> <td>360</td> <td>Stunden / 12 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>420</td> <td>Stunden / 14 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)	(Oberseminar	360	Stunden / 12 LP)	Gesamt:	420	Stunden / 14 LP
(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)								
(Oberseminar	360	Stunden / 12 LP)								
Gesamt:	420	Stunden / 14 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte									
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester									
Abschlussfrist	zwei Semester									

Modulnummer MA6 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Profilmodul 2 Leistungspunkte: 14 LP	
Inhalt	Lehrziel ist es, der oder dem Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich entweder intensiv in einen weiteren Forschungsbereich der theoretischen oder praktischen Philosophie seiner Wahl einzuarbeiten oder die im Profilmodul 1 begonnene Schwerpunktsetzung zu vertiefen. Im Verlauf der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Forschungsbereich soll die oder der Studierende eine klare Vorstellung vom Themenbereich für die Masterarbeit gewinnen.
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer forschungsorientierten wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem Thema der theoretischen oder praktischen Philosophie. Diese Arbeit muss einen Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern haben sowie eine eingehende Literaturrecherche und eine gründliche Kenntnis des Forschungsstandes voraussetzen. Weiterhin besteht das Qualifikationsziel im Erwerb der Befähigung, die in der Arbeit herausgearbeiteten Thesen vorzustellen und in der Diskussion mit anderen fortgeschrittenen Studierenden und der Dozentin oder dem Dozenten zu verteidigen.

Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Oberseminar (3 SWS) (<i>Kernveranstaltung</i>)									
Unterrichtssprache u. Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben									
Studiensemester	Das Modul soll im dritten Semester belegt werden.									
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird 									
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie M.A. • Philosophie M.A. Wahlfach 									
Art der Prüfung	Gesamtmodulprüfung im Rahmen der Kernveranstaltung: Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.									
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 									
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>60</td> <td>Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Oberseminar</td> <td>360</td> <td>Stunden / 12 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>420</td> <td>Stunden / 14 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)	(Oberseminar	360	Stunden / 12 LP)	Gesamt:	420	Stunden / 14 LP
(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)								
(Oberseminar	360	Stunden / 12 LP)								
Gesamt:	420	Stunden / 14 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte									
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester									
Abschlussfrist	zwei Semester									

Modulnummer MA7 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul Leistungspunkte: 30 LP										
Ziel	Ziel ist die Befähigung zur selbstständigen Anfertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit mit einem Umfang von 20000 bis 25000 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt sowie das erfolgreiche Ablegen einer mündlichen Prüfung, die ihren Ausgang in der Masterarbeit nehmen muss und thematisch deutlich darüber hinausgehen soll. Dabei soll sie ein weiteres Themenfeld berühren.									
Sprache	In der Regel deutsch oder englisch. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss									
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung									
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie M.A.									
Art der Prüfung	Masterarbeit (5 Monate) Mündliche Prüfung (45 Min.)									
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreiches Absolvieren aller Module des Pflicht- und Profildbereichs. ▪ Für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Annahme der Masterarbeit erforderlich ▪ Die Masterarbeit ist spätestens 5 Monate nach Beginn des Semesters einzureichen, für das die oder der Studierende zum Abschlussmodul zugelassen wird. 									
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>750</td> <td>Stunden / 25 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Oberseminar</td> <td>150</td> <td>Stunden / 5 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>900</td> <td>Stunden / 30 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	750	Stunden / 25 LP)	(Oberseminar	150	Stunden / 5 LP)	Gesamt:	900	Stunden / 30 LP
(Vorlesung	750	Stunden / 25 LP)								
(Oberseminar	150	Stunden / 5 LP)								
Gesamt:	900	Stunden / 30 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte									
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester									
Abschlussfrist	ein Semester									

Modulnummer	MW
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Freies Wahlmodul
Leistungspunkte:	18 LP
Ziel	<p>Das Modul ermöglicht gleichzeitig</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die individuelle Schwerpunktsetzung im Pflicht- oder Profildbereich nach freier Wahl der oder des Studierenden, ▪ den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen, die in den weiteren Verlauf der akademischen Ausbildung, etwa mit Blick auf die Vorbereitung einer Promotion, eingebracht werden können, ▪ den Erwerb zusätzlicher notwendiger Kenntnisse für Studierende, für die der Masterstudiengang eine fachübergreifende Erweiterung ihres grundständigen Studiums darstellt, sowie ▪ den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse zur allgemeinen akademischen Bildung der oder des Studierenden <p>durch freien Besuch frei kombinierbarer Lehrveranstaltungen oder Module von Fächern, die an der Universität Hamburg studiert werden können.</p>
Lehrformen	Im Wahlmodul können in Studiengängen der Universität Hamburg angebotene Module ganz oder teilweise in Anrechnung gebracht werden oder Lehrveranstaltungen der Universität ganz oder teilweise frei kombiniert werden.
Unterrichtssprache u. Sprache der Prüfung	deutsch oder englisch, die konkrete Sprache wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben
Studiensemester	Das Modul soll im ersten Semester belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung • Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie M.A.
Art der Prüfung	<p>Die Vergabe von Leistungspunkten und die Art der Prüfung im Falle der Einbringung von ganzer Module in das Wahlmodul richtet sich nach der jeweiligen Modulbeschreibung der Module, die für den Philosophie M.A. Wahlbereich zugelassen sind. Für die Vergabe von Leistungspunkten und die Art der Prüfung für einzelne Veranstaltungen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen: 2 LP • Proseminare: 3 LP • Hauptseminare: 4 LP • Oberseminare: 6 LP <p>Als Prüfungsleistung ist ein Protokoll einer Sitzung der jeweiligen Veranstaltung anzufertigen, das den Umfang von 1200 Wörtern nicht überschreiten soll. Abweichende Festlegungen sind zulässig, sofern sie das anzusetzende Leistungspensum nicht erhöhen.</p>
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Abschlussfrist	Maximal 4 Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Winter/Sommersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 22. Oktober 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 42

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100
 Telefon: 040/4 28 23 - 13 80
 Telefax: 040/4 28 23 - 14 02
 Internet-Adresse:
 Hauptadresse des Auftraggebers:
 www.ausschreibungen.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 andere Stellen: siehe Anhang A.I
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regiona- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Lieferung von Werkzeugen für die Holz- und
 Metallbearbeitung.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (b) Lieferung
 Hauptlieferort: Hamburg
 Nuts-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Lieferung von Werkzeugen für die Holz- und
 Metallbearbeitung für die Dienststellen der
 Freien und Hansestadt Hamburg einschließlich
 HPA sowie Dienststellen der GMSH.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV)
 Hauptgegenstand: 44510000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
 Angebote sollten wie folgt eingereicht werden:
 für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1 077 000,- Euro
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw.
 Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Dauer in Monaten: 48

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNI- SCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-
 keit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für
 Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem
 besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die
 berufliche Qualifikation der Personen angeben,
 die für die Ausführung der betreffenden Dienst-
 leistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2010000077

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 1. Februar 2011, 14.00 Uhr.

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorabesendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer 2010000077 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

7. Februar 2011, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 31. März 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10. Dezember 2010

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Finanzbehörde Hamburg

Zu Händen Herrn Gödicke

Telefon: 040 / 4 28 23 - 13 69

Telefax: 040 / 4 28 23 - 13 64

E-Mail: uwe.goedicke@fb.hamburg.de

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN**

Los-Nr. 1: Bezeichnung

Feilen, Raspeln und Schaber

1) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung von Feilen, Raspeln und Schaber

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 44510000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2: Bezeichnung

Gabel-, Ring- und Steckschlüssel, Schraubendreher aller Art

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Gabel-, Ring- und Steckschlüsseln, Schraubendreher aller Art
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44510000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3: Bezeichnung

Gewindebohrer, Spiralbohrer (Spanabhebende Werkzeuge)

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Gewindebohrern, Spiralbohrern (Spanabhebende Werkzeuge)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44510000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4: Bezeichnung

Zangen, Scheren und Schraubzwingen aller Art

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Zangen, Scheren und Schraubzwingen aller Art
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44510000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 5: Bezeichnung

Hobelbänke und Holzbearbeitungswerkzeug

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Hobelbänken und Holzbearbeitungswerkzeugen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44510000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 6: Bezeichnung

Schraubstöcke, Schlosserschraubzwingen und Ambosse

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Schraubstöcken, Schlosserschraubzwingen und Ambossen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44510000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 7: Bezeichnung

Loch- und Schlagwerkzeuge (Meißel, Splinttreiber und Körner etc.)

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Loch- und Schlagwerkzeugen (Meißel, Splinttreiber und Körner etc.)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44510000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 8: Bezeichnung

Metallbearbeitungswerkzeug

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Metallbearbeitungswerkzeug
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44510000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 9: Bezeichnung

Kreis- und Bandsägeblätter für Metall und Holz (in Werkstattqualität)

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Kreis- und Bandsägeblätter für Metall und Holz (in Werkstattqualität)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44510000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 10: Bezeichnung

Trenn-, Schrubb- und Diamantscheiben

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Trenn-, Schrubb- und Diamantscheiben
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44510000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 11: Bezeichnung

Hämmer und Fäustel aller Art (in Werkstattqualität)

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Hämmer und Fäustel aller Art (in Werkstattqualität)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44510000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 12: Bezeichnung

Werkzeugschränke für Holz und Metall/Werkzeugkoffer

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Werkzeugschränken für Holz und Metall/Werkzeugkoffer
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44510000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 10. Dezember 2010

Die Finanzbehörde

26

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer (Raum 100)
Telefax: 040/4 28 23 - 14 02

Internet-Adresse:

Hauptadresse des Auftraggebers:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Regionale oder lokale Agentur/Behörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung****II.1.1)** Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Glas- und Gebäudereinigungsleistungen im Dienstgebäude Hohe Bleichen 22/Große Bleichen 30 in 20354 Hamburg für die Zeit ab dem 1. Juli 2011 bis auf Weiteres.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 14

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

Nuts-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**II.1.5)** Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Glas- und Gebäudereinigung in einem Dienstgebäude.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90911200

Ergänzende Gegenstände: 90911300

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**II.1.8)** Aufteilung in Lose: Nein**II.1.9)** Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein**II.2) Menge oder Umfang des Auftrags****II.2.1)** Gesamtmenge bzw. -umfang:Ca. 6000 m² Unterhaltsreinigung zugänglich Glasreinigung.

Geschätzter Wert: 296 000,- Euro

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2010000107

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22. Februar 2011, 14.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorabensendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer 2010000107 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

1. März 2011, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 30. Juni 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung: –

Sonstige Mitteilungen

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
5. Januar 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Herrn Samuel Küppers

Telefax: 040/42792-3796

E-Mail: samuel.kueppers@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

www.ausschreibungen.hamburg.de

Hamburg, den 5. Januar 2011

Die Finanzbehörde

27

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung – V 242-11 –
Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg

Offenes Verfahren: ÖB 001 W 2011

**Liefervertrag über preisgebundene Schulbücher
(einschließlich Arbeitshefte) für das Schuljahr 2011/2012**

Einreichtermin: 22. Februar 2011, 10.30 Uhr

Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail bei Frank.Werk@bsb.hamburg.de oder montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei der oben genannten Anschrift in Raum 430 abgeholt bzw. unter Beifügung eines Freiumschlages Größe C4 abgefordert werden. Die Unterlagen werden dann entsprechend (E-Mail oder Post) zugestellt. Schlusstermin für die Abforderung von oder Einsicht in Unterlagen ist der **8. Februar 2010, 14.00 Uhr**.

Hamburg, den 5. Januar 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

28